

mit den Ortsteilen Beiersdorf, Fraureuth, Gospersgrün und Ruppertsgrün



Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth

Jahrgang 2022 / Nr. 4 – Mittwoch, der 27. April 2022

Pflegekompetenzzentrum Fraureuth

- Bau schreitet in großen Schritten voran -



Am 23. März 2022 gab es eine Begehung in der gerade neu entstehenden Pflegeeinrichtung in Fraureuth. Frau Ruhnow, die künftige Leiterin, führte den stellvertretenden Bürgermeister Robby Safferthal durch das Objekt und berichtete vom Baufortschritt.

Viele verschiedene Gewerke sind momentan im Innen- und Außenbereich tätig, um den geplanten Eröffnungstermin am 01.10.2022 einzuhalten.

Es entstehen 120 Pflegeplätze und 19 Tagespflegeplätze. Betrieben wird das Heim durch die Volkssolidarität Chemnitz. Erbaut wird es durch die Theed Projekt GmbH, Chemnitz.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes ist der 12. Mai 2022 – 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

„Neuer Mitarbeiter“ im Bauhof begrüßt - Multicar M30G in Dienst gestellt



Am 07.04.2022 trat ein neuer Multicar M30G im Bauhof der Gemeinde Fraureuth „seinen Dienst“ an.

Als Ersatz-Beschaffung für einen über 20 Jahre alten Multicar, der aufgrund des Verschleißes nicht mehr einsetzbar war, wurde ein neuer Multicar erworben, dessen Finanzierung zum Teil über Zuwendungen des Freistaates Sachsen über das Pauschalengesetz erfolgte.

Unseren Kollegen vom Bauhof wünschen wir allzeit gute Fahrt!

Robby Saffenthal
Hauptamtsleiter

Beschlüsse Gemeinderat - Sitzung vom 12. April 2022

16/2022 GR

Schlussfassung Sitzungstermine Gemeinderat für das Jahr 2022:

24. Mai, 5. Juli, 4. Oktober, 1. November, 6. Dezember

17/2022 GR

Beschlussfassung zur Corona-Pandemie-bedingten temporären Absenkung von Elternbeiträgen für Krippe, Kindergarten und Hort

18/2022 GR

Beschlussfassung zur Erstellung einer Studie für die Gestaltung des Fabrikgeländes

19/2022 GR

Schlussfassung Widmung öffentlicher Straße „Markt“ in Fraureuth

20/2022 GR

Vergabe von Bauleistungen - Fahrbahnerneuerung der Talstraße, Kreuzung Zwickauer Straße bis Hausnummer 17 im OT Ruppertsgrün

21/2022 GR

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines EFH mit Stellplätzen, Flurstück 199/11 der Gemarkung Gospersgrün

22/2022 GR

Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung, Umbau und Anbau eines Wohnhauses, Flurstück 323 der Gemarkung Ruppertsgrün

23/2022 GR

Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung einer Tanktasse, Fabrikgelände 5 in Fraureuth

24/2022 GR

Beschlussfassung zum Verkauf des gemeindeeigenen Flurstückes 105/3, Gemarkung Ruppertsgrün



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth

Das Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Fraureuth, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth,

Telefon: 03761 1816-0, V.i.S.d.P.: Herr Matthias Topitsch

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und

Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer

ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat

am Sonntag, dem

12. Juni 2022

in der Gemeinde

Fraureuth

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

03. Juli 2022

- Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Fraureuth wird in der Zeit vom **23.05.2022 bis 27.05.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag: wegen gesetzlichem Feiertag geschlossen
 Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der **Gemeinde Fraureuth, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Hauptstr. 94, 08427 Fraureuth (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am **27.05.2022 bis 12.00 Uhr**, bei der **Gemeinde Fraureuth, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Hauptstr. 94, 08427 Fraureuth** einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich bei der **Gemeinde Fraureuth, Hauptstr. 94, 08427 Fraureuth** oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung**. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. **Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.**

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum **27.05.2022** zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (27.05.2022) entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **10.06.2022 16.00 Uhr**, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **01.07.2022 16.00 Uhr**, bei der

Gemeinde Fraureuth, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Hauptstr. 94, 08427 Fraureuth

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch die **Deutsche Post AG** ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen **grünen** Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des **behördlichen Datenschutzbeauftragten** sind:

Gemeinde Fraureuth, Frau Zuleger, Hauptstr. 94, 08427 Fraureuth

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das

Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Fraureuth, 27.04.2022

(Dienstsiegel)

Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde/Stadt	Gemeinde Fraureuth
Landkreis	Zwickau

Wahlbekanntmachung

1. Am **12.06.2022** findet die Wahl des Landrats statt.
Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der **03.07.2022**.

2. Die Gemeinde Fraureuth ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	Fraureuth - Alte Schulstr. / Am Park / Andreas-Hupfer-Str. / Bachstr. / Fabrikgelände / Goethestr. / Greizer Str. / Hauptstr. / Karl-Liebknecht-Str. / Markt / Mühlweg / Preglerscher Weg / Rudolf-Breitscheid-Str. / Ruppertsgrüner Str. / Schillerstr. / Waldstr. / Ziegelstr.	Gemeindeverwaltung Fraureuth Zimmer 03, Hauptstr. 94 08427 Fraureuth	barrierefrei
002	Fraureuth - August-Bebel-Str. / Dahlienweg / Flur / Fritz-Heckert-Ring / Ringstr. / Siedlungsweg / Werdauer Str. / Zwickauer Str.	Erich Glowatzky Sport- und Mehrzweckhalle, Foyer, OT Ruppertsgrün Zwickauer Str. 8 a 08427 Fraureuth	barrierefrei
003	Fraureuth OT Ruppertsgrün	Erich Glowatzky Sport- und Mehrzweckhalle, OT Ruppertsgrün Zwickauer Str. 8 a 08427 Fraureuth	barrierefrei
004	Fraureuth OT Beiersdorf und OT Gospersgrün	Feuerwehr Beiersdorf OT Beiersdorf Dorfstr. 26f 08427 Fraureuth	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **22.05.2022** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 15.00 Uhr** in der **Gemeindeverwaltung Fraureuth, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth im Ratssaal** zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von **rosa Farbe**.

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von **gelber Farbe**.

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die **Wahlbenachrichtigung** sowie ein **amtlicher Personalausweis oder Reisepass**, bei **ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass**, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Fraureuth, 27.04.2022

(Dienstsiegel)

Matthias Topitsch
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Fraureuth für das Jahr 2021

1. Kindertageseinrichtungen

1.3. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kinder- garten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.033,63	430,67	232,56
erforderliche Sachkosten	137,47	57,28	30,93
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.171,10	487,95	263,49

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	221,25	132,50	132,50	72,50
Gemeinde (inkl. Eigen- anteilfreier Träger)	703,35	108,95	108,95	26,66

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kinder- garten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendun- gen je Platz und Monat	-	-	-

Der Bürgermeister gratuliert zur Geburt



13.02.2022 Arthur Viertel
Eltern: Daniela und Thomas Viertel
OT Beiersdorf
Fraureuth

19.02.2022 Paulin Sophie Pampel
Eltern: Sophie Gläser und
Chris Pampel
OT Ruppertsgrün
Fraureuth

07.03.2022 Philina Gitter
Eltern: Nicole Gitter und
Oliver Neubert
Fraureuth

11.03.2022 Friedrich Schütz
Eltern: Julia Schütz und
Benjamin Börner
OT Gospersgrün
Fraureuth

Aus unseren Einrichtungen

„Hurra, die Feuerwehr ist da!“ in der Kindertagesstätte „Kinderland“



Die Katzensgruppe in der Kita „Kinderland“ haben sich mit dem Projekt Feuerwehr beschäftigt. In diesem Rahmen wurde der Feuerwehrmann Dustin Knoblauch von der Steinpleiser Feuerwehr eingeladen.



Er übermittelte viel Wissenswertes und beantwortete die vielen Fragen der Kinder. Danach konnten sie sich selbst ausprobieren, beim Schlauchausrollen und Feuerlöschern.



Mit dem Wasserschlauch zielten sie auf ein Modellhaus und jedem gelang es die „Flammen“ zu treffen. Das Feuer war gelöscht und als Belohnung gab es für jeden eine Medaille.

Vielen Dank an Dustin Knoblauch von der Steinpleiser Feuerwehr sagen die Katzenkinder und deren Erzieherinnen



Allgemeine Informationen

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein



Deutsches Rotes Kreuz

Medieninformation für Amtsblätter Mai 2022

**„Morgen Mittag sind Sie schon
Lebensretter“:**

**Zwischen Blutspende und Freigabe
des Blutpräparates vergehen nur 24 Stunden**

**Wer eine Blutspende geleistet hat, geht mit dem wunderbaren
Gefühl nachhause, etwas Gutes getan zu haben**

Egal ob man zum ersten Mal einen Blutspendetermin besucht, oder bereits erfahrener Spender oder erfahrene Spenderin ist: Das gute Gefühl, mit diesem persönlichen Einsatz lebenswichtige Hilfe für andere Menschen geleistet zu haben, setzt noch ein, während sich das neben der Spenderliege befindliche Beutelsystem mit den 500 ml Spenderblut füllt. Als ErstspenderIn muss man mindestens 18 Jahre alt sein und sollte ein Alter von 65 Jahren noch nicht überschritten haben. Das Höchstalter für BlutspenderInnen liegt im Bereich des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost bei 72 Jahren.

Auch die 18-jährige Abiturientin Leoni de Parade hat sich dafür entschieden, zum ersten Mal in ihrem Leben eine Blutspende zu leisten. Insgesamt muss man für eine Blutspende rund 45 Minuten einplanen, die eigentliche Blutentnahme ist bei Leoni nach knapp neun Minuten vorbei. Mit den Worten „Morgen Mittag sind Sie schon Lebensretterin“ verabschiedet sich die Schwester des DRK-Blutspendedienstes von Leoni, bittet sie nur noch darum, am Tag der Blutspende keinen intensiven Sport mehr zu treiben und noch möglichst viel zu trinken, um den Flüssigkeitsverlust durch die Spende auszugleichen.



Erstspenderin Leoni auf einem DRK-Blutspendetermin©DRK-BSD/Nutzung honorarfrei

Nach der Spende wird das Blut in einem der Institute des DRK-Blutspendedienstes weiterverarbeitet und in die Bestandteile Blutplättchen, rote Blutkörperchen und Blutplasma aufge-

Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth

Kostenlose Ausgabe an alle Haushalte

Auflage:

2910 Stück

Erscheinungsweise:

monatlich

Beiträge oder Inseratangebote bitte an:

Gemeindeverwaltung Fraureuth, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth

Tel.: (0 37 61) 18 16-0, Fax: (0 37 61) 18 16-20

Internet: www.fraureuth.de; E-Mail: info@fraureuth.de

Inseratangebote bitte an:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Tel.: 03535 489-0

E-Mail: anzeigenannahme@wittich-herzberg.de

Internet: www.wittich.de

Öffnungszeiten Gemeinde Fraureuth

Gemeindeverwaltung Fraureuth & Bauamt

Dienstag 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Bauamt Fabrikgelände 12, 08427 Fraureuth

Tel.: (0 37 61) 18 90 40, Fax: (0 37 61) 18 90 49

E-Mail: bauamt@fraureuth.de

trennt. Sind auch die parallel zur Weiterverarbeitung in einem Labor untersuchten Blutproben unauffällig, werden die Blutpräparate freigegeben und stehen nur 24 Stunden nach der Spende für den Einsatz am Patienten bereit.

Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich. Blutspendetermine Nord-Ost (blutspende-nordost.de). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 erteilt.

Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Termine: siehe Anhang

Blutspendetermine für den Monat Mai 2022

Datum	Ort	von	bis Uhr
Mittwoch, 4. Mai 2022	Mülsen St Niclas, Vereinshalle, Schachtstraße 4	15:00	19:00
Donnerstag, 5. Mai 2022	Wilkau-Haßlau, Muldentalhalle, Kirchberger Str. 5	14:00	18:30
Montag, 9. Mai 2022	Lichtentanne, Sportlerheim, Hauptstraße 31 (Gewerbepark)	14:30	18:30
Dienstag, 10. Mai 2022	Zwickau, BSZ Wirt.Ges.& Tech., Dr.-Friedrichs-Ring 43	09:00	13:00
Mittwoch, 11. Mai 2022	Hartenstein, Verein, Bahnhofstr. 29	13:00	18:30
Donnerstag, 12. Mai 2022	Mylau, Rathaus, Reichenbacher Str. 13	15:00	19:00
Freitag, 13. Mai 2022	Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchner Str. 50	15:30	18:30
Montag, 16. Mai 2022	Crimmitschau, FFW, Fabrikstr. 3	13:00	18:30
Dienstag, 17. Mai 2022	Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Str. 33a / HBK	13:00	18:30
Dienstag, 17. Mai 2022	Zwickau AWO-Treff Am Kosmos, Kosmonautenstr. 9	15:00	19:00
Mittwoch, 18. Mai 2022	Obercrinitz, Schule Turnhalle, Schulstr. 1	15:00	19:00
Donnerstag, 19. Mai 2022	Zwickau, A.-Ries-Schule, Anbau, Ernst-Grube-Str. 78	15:00	19:00
Freitag, 20. Mai 2022	Wildenfels, Mehrzweckhalle, Schulstr. 5	14:30	18:30
Samstag, 21. Mai 2022	Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Äußere-Schneeberger-Str. 100	08:30	13:00
Montag, 23. Mai 2022	Blankenhain, Agrargenossenschaft e.G., An der Windmühle 6	15:30	18:30
Montag, 30. Mai 2022	Fraureuth, E.-Glowatzky-Halle, Zwickauer Str. 8a	14:30	19:00
Dienstag, 31. Mai 2022	Zwickau, AWO Kita Kuschelkiste, Heisenbergstr. 49	14:30	18:00

Plasmaspende: Montag - Freitag von 7:30 - 19:30 Uhr, DRK Plasmazentrum Zwickau, Äußere-Schneeberger-Str. 100
Telefon.: 0375 276926220, www.blutspende.de

Stiftung Wald für Sachsen und eins pflanzen Bäume anlässlich 30 Jahre Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen

Über 82.000 Hektar oder 17 Prozent der sächsischen Wälder sind durch Stürme, Dürre und Insektenkalamitäten geschädigt. Auf 7.500 Hektar sind Freiflächen entstanden und werden ständig größer. Diese müssen dringend wieder bewaldet werden. Die Stiftung Wald für Sachsen hat sich dieser Aufgabe angenommen und unterstützt zahlreiche Wiederbewaldungsprojekte. „Die Wiederbewaldung der Flächen ist für den Erhalt der Waldfunktionen und damit für die Daseinsvorsorge alternativlos. Wir freuen uns, dass **eins** erneut ein Projekt unserer Stiftung unterstützt“, sagt der Geschäftsführer der Stiftung Wald für Sachsen, Henrik Lindner.

Gemeinsam wurde ein Waldstück in Limbach-Oberfrohna ausgewählt, welches nach Borkenkäferbefall kahl war. Anlass für die Baumpflanzaktion ist das 30-jährige Jubiläum des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen, einem Zusammenschluss von 117 Städten und Gemeinden der Region und einem der Gesellschafter von **eins**. Auch unsere Stadt/Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband.

„Wir liegen mehrheitlich in kommunaler Hand und fühlen uns der Region verpflichtet. Das was, wir erwirtschaften, kommt den Menschen in Südsachsen zugute. Dabei spielt Nachhaltigkeit und ökologisches Denken eine große Rolle.“, betont Roland Warner, Vorsitzender der **eins**-Geschäftsführung.

Deshalb fiel die Entscheidung nicht schwer, eine Baumpflanzaktion ins Leben zu rufen, bei der für jede Kommune des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen 30 Bäume gepflanzt werden, insgesamt 3.510 Stück.

Zur Auftaktpflanzaktion am 31. März 2022 wurden die ersten 500 Bäume des Projektes in Limbach-Oberfrohna mit tatkräftiger Unterstützung von 30 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Region gepflanzt. Die weiteren 3.000 Bäume werden im Frühjahr 2022 durch ein regional tätiges Forstunternehmen gesetzt. Darunter befinden sich Stieleichen, Flatterulmen und Rotbuchen. Entlang des Weges werden auch einige Atlaszedern gepflanzt.

Die Stadt Limbach-Oberfrohna liegt im Norden des Landkreises Zwickau. Diese Region ist landwirtschaftlich geprägt und relativ waldarm. Der Erhalt des Waldes ist hier besonders aus Gründen des Klima- und Hochwasserschutzes sehr wichtig. Außerdem sollen das Landschaftsbild und die Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

eins engagiert sich zum wiederholten Mal für ein Projekt der Stiftung Wald für Sachsen. In den letzten Jahren wurden bereits Projekte auf dem Gebiet der Stadt Frankenberg und der Gemeinde Heinsdorfergrund erfolgreich umgesetzt.

Klettercamp 2022

Vom 01.08. - 05.08.2022 geht es wieder in die Sächsische Schweiz zum Klettern. An 5 Tagen dreht sich alles um Outdoor, Spaß und Sport. Mit Klettern am Felsen, Abseilen, Trekking, Klettersteig gehen, Höhlenwanderung und vielem mehr ist Einiges geboten.

Teilnehmeralter: 11 bis 15 Jahre; Anmeldeschluss 31.05.2022; Preis 199,- €

Rückfragen und Anmeldung unter: Kreissportjugend Zwickau, Angy Thieme, Stiftstr. 11, 08056 Zwickau, Tel. 0375 8189110
E-Mail: thieme@kreissportbund-zwickau.de



Kreis-Jugendfeuerwehr Zwickauer Land im Amt bestätigt



Der gewählte Vorstand v. l. Chris Hermann; Enrico Stritzl; Erik Marr Bild: Torsten Lippke

Hohe Auszeichnungen für Verdiente Kameraden

Werdau (Stadthalle Pleißenal) 25.03.2022

Am 25.03.2022 wurde in Werdau gewählt. Der bisherige Vorstand der Kreisjugendfeuerwehr Zwickauer Land wurde für weitere 4 Jahre ins Rennen geschickt. Damit führt Enrico Stritzl als Kreisjugendfeuerwehrwart seine Truppe mittlerweile in die 4. Wahlperiode. Als Stellvertreter wurde Johannes Zenner (im Urlaub), zum Kassenwart Erik Marr und zum Schriftführer Chris Hermann gewählt.

Außerdem wurden 2 sehr engagierte Kameraden für ihre Verdienste mit der Ehrennadel der deutschen Jugendfeuerwehr in Silber ausgezeichnet. Enrico Stritzl: „Ganz besonders wichtig war mir diese Auszeichnung für Chris Hermann und Erik Marr! Im Hintergrund leisten die beiden sehr viel wichtige Arbeit, die oft nicht gesehen wird. Herzlichen Dank dafür!“ Weiterhin wurden mit der Ehrenmedaille der Jugendfeuerwehr Sachsen

Maik Keller (FG Wettbewerbe), Maximilian Thiele (FG Qualitätsiegel), Norman Makufke (FG Lager u. Fahrten) und Hanna Kögler (Jugendsprecherin) für Ihre langjährige Mitgestaltung und Entwicklung der Kreisjugendfeuerwehr geehrt.

Im Laufe des Abends wurden weitere Themen nach der langen Coronapause gemeinsam mit den Mitgliedern aus den Reihen der Jugendfeuerwehren besprochen. Unter anderem die heiß erwarteten Kreisjugendfeuerwehrtage im Kiez Schneeberg/Hartmannsdorf, welche dieses Jahr wieder stattfinden werden.

Torsten Lippke
Öffentlichkeitsarbeit
KJF Zwickauer Land

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten Fraureuth

Kirchenspiegel der Kirchengemeinde Fraureuth - Mai 2022

Monatspruch Mai:

„Ich wünsche dir in jeder Hinsicht Wohlergehen und Gesundheit, so wie es deiner Seele wohlergeht.“
3. Joh 2

Gottesdienste

Misericordias- domini	01.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Jubilate	08.05.	10.00 Uhr	Jahresfest LKG Fraureuth
Samstag	14.05.	17.00 Uhr	Bläserkonzert
Kantate	15.05.	10.00 Uhr	Posaunengottesdienst
Rogate	22.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Himmelfahrt	26.05.	10.00 Uhr	Andacht zur Himmelfahrt mit Gemeindefest
Exaudi	29.05.	10.00 Uhr	Vorstellung der Konfirmanden, Taufe

Veranstaltungen und Kreise

Gemeindekirchenrat:

Mittwoch, den 04.05., um 19.00 Uhr in der Kirche

Seniorenkreis:

Mittwoch, den 25.05., um 14.30 Uhr in der Alten Schule

Frauengebetskreis - offen für alle Frauen:

Termin nach Vereinbarung

Konfirmanden und Vorkonfirmanden

nach Absprache

Kirchenmusik

dienstags um 18.30 Uhr Posaunenchor in der Alten Schule -
nach Absprache

Konzert

Samstag, den 14. Mai 2022, um 17.00 Uhr in der Fraureuther Kirche

**Bläserkonzert zum 70-jährigen Bestehen des Posaunen-
chores Fraureuth**

Ausführende: Posaunenchor Fraureuth & Gochsen, Bläser aus
Greiz und Ruppertsgrün

Leitung: Kantor KMD Wolfram Otto

Christi Himmelfahrt 2022

Am Donnerstag, dem 26. Mai, feiern wir gemeinsam mit den
Nachbargemeinden Beiersdorf und Ruppertsgrün Christi
Himmelfahrt. Dazu laden wir um 10.00 Uhr herzlich zur An-
dacht mit anschließendem Gemeindefest an der Fraureuther
Kirche ein.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Der Gemeindekirchenrat Fraureuth

Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Fraureuth

09.05.-11.05.

Bibelabende in der Alten Schule - Beginn jeweils um 19.30 Uhr

sonntags:	18.00 Uhr	EC-Jugendstunde in der Pfarrscheune
montags:	19.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde in der Kirche
Donnerstag:	04.05. 19.30 Uhr	Gebetsstunde i n der Alten Schule
	19.05. 19.30 Uhr	Frauenstunde in der Alten Schule
	26.05. 10.00 Uhr	Andacht zu Christi Him- melfahrt, Gemeindefest
freitags:	19.00 Uhr	Teenie-Kreis in der Pfarrscheune
samstags:	09.30 Uhr	Kinderbibelstunde in der Alten Schule am 07.05. und 21.05.

Zusätzlich finden noch Hauskreise der mittleren Generation statt.

Jahresfest der landeskirchlichen Gemeinschaft Fraureuth

Am 8. Mai 2022 laden wir aus Anlass des Jahresfestes der LKG Fraureuth herzlich zum Familiengottesdienst mit Bernd Günter in die Fraureuther Kirche ein.

Beginn ist um 10.00 Uhr.

Herzliche Einladung zu 3 Bibelabenden in der Kirche Fraureuth

mit Gemeinschaftspastor Frank Hecker aus Zschopau - vom 9. bis 11. Mai 2022

Beginn: jeweils 19.30 Uhr

Thema: „Befreiende Jesuworte“

Programm:

09. Mai: „Erquicken“

10. Mai: „Der erste Stein“

11. Mai: „Die Wahrheit in Person“

Vorabinformation zur Jubelkonfirmation 2022

Am Sonntag Trinitatis, den 12. Juni, feiern wir in Fraureuth um 10.00 Uhr den Gottesdienst zur Jubelkonfirmation 2022. Eingeladen sind besonders herzlich die Jubelkonfirmanden der folgende Konfirmandenjahrgänge:

Gnaden Konfirmation - 70 Jahre, 1952

Eiserne Konfirmation - 65 Jahre, 1957

Diamantene Konfirmation - 60 Jahre, 1962

Goldene Konfirmation - 50 Jahre, 1972

Silberne Konfirmation - 25 Jahre, 1997

Wir treffen uns 9.30 Uhr an der Alten Schule.

Bitte beachten Sie, dass alle Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde unter Vorbehalt der jeweiligen Corona-Regeln stehen. Über Änderungen werden wir Sie zeitnah durch Anhänge, Abkündigungen und über unsere Homepage - www.kirchengemeinde-fraureuth.de - informieren.

Gemeindebüro der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Fraureuth

Markt 7; 08427 Fraureuth

Telefon: 03761 2088

E-Mail: gemeindebuero@kirchengemeinde-fraureuth.de

Sprechstunden:

dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten Beiersdorf-Ruppertsgrün

Kirchliche Nachrichten: Kommunalnachrichten Mai 2022 überarbeitete Version

Kindergottesdienst findet in Beiersdorf jeden Sonntag, in Ruppertsgrün immer zu den 10 Uhr-Gottesdiensten statt.

Sonntag, 1. Mai

09.00 Uhr Ruppertsgrün (Misericordias Domini)

10.00 Uhr Beiersdorf + Abendmahl

Sonntag, 8. Mai

10.00 Uhr Ruppertsgrün Jubelkonfirmation (Jubilate)

14.00 Uhr Beiersdorf Jubelkonfirmation

Sonntag, 15. Mai

09.30 Uhr Ruppertsgrün

(Kantate) Gottesdienst mit dem neuen Chor

Sonntag, 22. Mai

09.00 Uhr Beiersdorf (Rogate)

10.00 Uhr Ruppertsgrün + Abendmahl

Donnerstag, 26. Mai

10.00 Uhr Fraureuth Freiluftgottesdienst

(Himmelfahrt) an der Kirche mit anschl. Imbiss

Sonntag, 29. Mai

09.30 Uhr Beiersdorf (Exaudi)

Veranstaltungen

Beiersdorf:

montags 15.30 Uhr Christenlehre

Montag 02.05. 19.00 Uhr Kirchenvorstand

Mo./Di. 03./09./17./23. 19.30 Uhr Chor

donnerstags 09.00 Uhr Krabbelgruppe*

Donnerstag 05./19.05. 17.00 Uhr Konfi 7. Klasse

12.05. 17.00 Uhr Konfi 8. Klasse

Donnerstag 19.05. 14.00 Uhr Seniorennachmittag

Freitag 13.05. 19.30 Uhr Frauen- OASE

freitags 19.30 Uhr Junge Gemeinde

Ruppertsgrün:

Montag 09.05. 19.30 Uhr Frauenkreis

dienstags 19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

mittwochs 15.15 Uhr Christenlehre

mittwochs 18.30 Uhr Posaunenchor

Informationen

Krabbelgruppe*

Dieses neue Angebot startet am 05.05. Wöchentlich treffen sich Mamas und/oder Papas mit ihren Kleinsten donnerstags von 9 bis 11 Uhr im Beiersdorfer Pfarrhaus zum Austausch, Singen, Thema usw. Herzliche Einladung!

Bikeprojekt Beiersdorf

Die Fahrradsaison läuft wieder an! Wir bauen an den Strecken im Pfarrgarten weiter, und die Werkstatt ist jeden Mittwochnachmittag geöffnet.

Es ist aber auch an den anderen Tagen fast immer jemand da. Bei Interesse einfach mal vorbeikommen und anschauen!

Wir freuen uns immer über neue Mitfahrer, Mitbauer und Mitschrauber. Gerade jetzt, wo der Bedarf steigt, da wir für die Ukrainevlüchtlinge Fahrräder aufbauen wollen- siehe unten.

Hilfe für die Ukraine- Spende ein Fahrrad!

Inzwischen sind auch in unserer Gegend zahlreiche Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine angekommen, darunter viele Kinder.

Damit sie etwas mobiler sein können, möchten wir ihnen Fahrräder zur Verfügung stellen. Wer ein Fahrrad abgeben kann, melde sich bitte bei uns! In unserer Fahrradwerkstatt werden sie durchgecheckt, bevor wir sie über den Arbeitskreis Asyl Werdau direkt an Flüchtlingsfamilien weitergeben.

Spendenkonto für Ukrainehilfe vor Ort

Sie können die Hilfe für ukrainische Flüchtlinge in Werdau und Umgebung direkt finanziell unterstützen:

Überweisung an Arbeitskreis Asyl Werdau,

IBAN: DE03 8705 5000 2265 0069 40,

Verwendungszweck: Arbeitskreis Asyl Werdau. F

ür Rückfragen können Sie sich direkt an Katrin Tschache wenden.

Liebe Grüße und Gottes Segen in jedes Haus - Ihre Kirchvorsteher und Ihr Pfarrerehepaar Imola und Andreas Virginas!

Herausgeber: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beiersdorf-Ruppertsgrün

Kirchberg 3, 08427 Fraureuth,

Öffnungszeiten Mo. 15 - 17/ Mi. 9 - 11 Uhr

Telefon: 037600 2730 - Fax: 037600 74649 -

E-Mail: kg.beiersdorf@evlks.de

Bankverbindung: IBAN: DE97870550001020037020

BIC: WELADED1ZWI

www.kirche-beiersdorf.de

Vereinsmitteilungen

Männerchor Ruppertsgrün hat seine Chorproben wieder aufgenommen

Auf diesen 31.03.2022 hatten alle Mitglieder des Ruppertsgrüner Männerchores sehnsüchtig gewartet. Nach mehr als Jahren „Ruhepause“ wegen der Corona-Pandemie, trafen wir uns zur 1. Singstunde im Jahr 2022. Natürlich nach strengen Regeln eines Hygienekonzeptes.

Auch unser passives Mitglied, Sgb. Helmut Kubiak, ließ es sich nicht nehmen, an unserer 1. Singstunde nach der „Ruhepause“ teilzunehmen.

Ganz entspannt ging es natürlich zu. Nach einem kleinen Imbiss, dass Sgb. Klaus Weiß organisiert hatte, informierte zunächst der 1. Vorstand, Sgb. Hans-Christoph Wetzels, über die Sitzung des Vorstandes vom 04.03.2022.

Unser neuer musikalischer Leiter, Sgb. Ulrich Mehnert, hatte für die 1. Singstunde Lieder ausgewählt, mit denen wir nach 2 Jahren „Ruhepause“ gut zurechtkamen.

Unser Sangesbruder Ulrich Mehnert ist an die Stelle von Richard Möckel getreten, der aus gesundheitlichen Gründen aufhören musste.

Natürlich durfte in der 1. Singstunde das Steigerlied „Glück auf, Glück auf, der Steiger kommt ...“ nicht fehlen.

Damit das Banner nicht in einem Archiv verschwindet, weil nach 155 Jahren der Chor nicht mehr existieren kann, steht unsere Tür zum Chor jedem Interessenten immer offen. Bei einem Durchschnittsalter von 79 Jahren kann man die Tür nicht offen genug halten.



Nur mit sangesfreudigen Männern kann der Fortbestand des Chores gesichert werden.

Vorstand

Männerchor Ruppertsgrün



VfB Eintracht Fraureuth e. V.

www.vfb-eintracht-fraureuth.de

VfB Eintracht Fraureuth e. V. ,

Werdauer Straße 71a , 08427 Fraureuth

Gemeindeverwaltung Fraureuth

Fraureuther Kegler spielen um Erstliga-Aufstieg!!!

Nach einer denkwürdigen und hoffentlich in dieser Form nie wiederkehrenden Saison sieht sich der VfB Eintracht Fraureuth plötzlich vor der Chance, in die 1. Bundesliga der DCU aufzusteigen. Nach extrem vielen, hauptsächlich coronabedingten Rückzügen liegt die Eintracht zum Punktspieltage mit dem SKV Goldkronach und dem Radeberger SV punktgleich an der Tabellenspitze der 2. Bundesliga Nord.

Da alle drei Teams jeweils die Heimspiele gegeneinander gewonnen und somit die Auswärtsspiele verloren haben, kommt es am 24.04. in Markranstädt zum Relegationsspiel um die endgültige Platzierung und den damit evtl. verbundenen Aufstieg.

Kapitän Armin Sonntag sagte dazu: „Eigentlich ist es eine Riesenchance, um den Aufstieg in Deutschlands höchste 200-Wurf-Liga spielen zu dürfen. Doch aufgrund der Umstände, für die ja niemand etwas kann, kommt die ganz große Freude hierüber nicht auf.“ Beim VfB Eintracht nimmt man das Match als würdigen Abschluss einer mehr als eigentümlichen Spielrunde.

Nach der langen Corona-Pause müssen die Fraureuther Kegler aber auch mit der nun entstandenen Terminhatz fertig werden.

Einen Tag vor dem Entscheidungsspiel, am 23.04. empfängt der VfB Eintracht in der 1. Runde um den DCU-Pokal Erstligist Morenden Bayreuth und die HKO Young Stars Karlsruhe aus der 2. Bundesliga Süd. Um 13 Uhr ist Spielbeginn in der Fraureuther „Rudolf Dorn“-Halle. Die ersten beiden dieses Matches erreichen die zweite Runde im nationalen Pokalwettbewerb.

Zu einem Novum wird es am 6. Mai kommen. Zum ersten Mal in der Geschichte des Kreisverbandes findet ein FREITAGABENDSPIEL statt. Ab 18.30 Uhr kommt es zum Derby Eintracht Fraureuth III gegen Eintracht Fraureuth IV. Da beide Teams zum Restart der Kreisliga-Saison punktgleich an der Tabellenspitze liegen, kann man hier vollkommen zurecht von einem Spitzenspiel sprechen. Zuschauer sind hier, wie bei jedem anderen Spiel auch, herzlich willkommen.

Besonders Kegelinteressierte oder „Ehemalige“, die sich vorstellen könnten, die Reihen des VfB Eintracht Fraureuth künftig zu verstärken, könnten sich hier einen Einblick verschaffen.

R. Schumann
Vorstand



Das Fraureuther Bundesliga-Team von links: Armin Sonntag, Lennart Kramer, Matthias Jugel, Gregor Liebold, Christian Schumann, Pirmin Sorber, Reiner Schumann, Willy Schumann, Ralf Wolfring

Veranstaltungen

Verkehrsteilnehmerschulung



Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am 25. Mai 2022 um 14:00 und 17:00 Uhr im Foyer der Erich-Glowatzky-Halle mit Dipl.-Päd. Klaus Burkhardt statt.



Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Die LINUS WITTICH Medien KG unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland Hilft“.

Spendenkonto:
DE53 200 400 600 200 400 600
Stichwort: **Nothilfe Ukraine**
www.spenden-nothilfe.de



Helfen Sie mit. Jede Spende zählt ♥

Feuerwehrverein Gospersgrün e.V.
gegründet 2002



Wiesenweg 25, 07 Gospersgrün, 04427 Fraureuth

Hexenfeuer in Gospersgrün am 30.04.2022 auf den Sportplatz

Beginn: 17.30 Uhr

Feuerwehrehüpburg für unsere kleinen Gäste
Stockbrot und Knoblauchbrot von der Jugendfeuerwehr
ca. 19.30 Uhr Fackelumzug mit der Jugendfeuerwehr
Entzünden des Feuer



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Der Feuerwehrverein Gospersgrün e.V.
Freiwillige Feuerwehr Gospersgrün

Bankverbindung:
Sparkasse Zwickau
Kontonr. DE44 1805 0510002274001939
BLZ: 870 150 00

Telefon: 037600 / 3451
0173 / 980 47 69
Fax: 037600 / 3453

AG Zwickau
Verzinsplan Nr. 71448
Steuernummer: 225740/06979

e-mail: feuerve-gospersgruen@web.de



Am 30. April in Beiersdorf



Beginn: 17:00 Uhr

18:00 Uhr stellen des Maibaumes durch die Feuerwehr Beiersdorf, traditionsgemäß sind dabei: die Kinder vom Kindergarten Beiersdorf und der Männerchor Beiersdorf.



19:30 Uhr Fackelumzug von der Kreuzung Reuther Straße zum Feuerwehrplatz und anschließend Abbrennen des Hexenfeuers.
Fackeln können auf dem Feuerwehrplatz und auf dem Stellplatz erworben werden.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!



Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Ortschaftsrat Beiersdorf und die Freiwillige Feuerwehr

Veranstaltungen/Sprechtage der IHK im April/Mai 2022

Die IHK Chemnitz, **Regionalkammer Zwickau**, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau bietet Unternehmen und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtag an. **Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung entsprechend der aktuell geltenden Corona-Verordnung - telefonisch, virtuell oder persönlich**

Sprechtage Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess

Mittwoch, 27.04.2022

Donnerstag 19.05.2022

Information und Anmeldung: Thomas Hüttner,

Tel. 0375 814-2220

Finanzierungssprechtage

(virtuell) mit der Bürgschaftsbank / der SAB

Mittwoch, 01.06.2022, 09:00 - 16:00 Uhr

Information und Anmeldung: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

Existenzgründungsberatung/StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung täglich, 08:00 - 15:00 Uhr, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

Telefonsprechstunde für Förderung und Finanzierung

Beratung zu aktuellen Förder- und Finanzierungsprogrammen für Unternehmen und Existenzgründer

Donnerstag, 21.04.2022, 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag, 12.05.2022, 09:00 - 12:00 Uhr

Veranstaltungstermine

2. Zwickauer Visitenkartenparty - Darf ich Ihnen meine Karte geben?

Kontakte knüpfen, Informationen austauschen, Unternehmen kennenlernen - für interessierte Unternehmer aller Branchen

Donnerstag, 19. Mai, 16:00 - 20:00 Uhr, KulturWeberei, Seilerstraße 1, 08056 Zwickau

Information und Anmeldung: Kathrin Buschmann,

Tel. 0375 814-2110

www.chemnitz.ihk24.de mit der Eingabe

der VA-Nr. **123160809** (Suchfunktion)

kathrin.buschmann@chemnitz.ihk.de

Schulung zur Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) und betrieblichen Eigenkontrolle

(Für Gaststätten und Lebensmittelhandel)

Montag, 23. Mai 2022, 8:30 bis 15:00 Uhr

Information und Anmeldung: Kathrin Stiller,

Tel. 0375 814-2300

www.chemnitz.ihk24.de mit der Eingabe der

VA-Nr. **123118179** (Suchfunktion)

kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

Online-Informationsveranstaltung „Erfolgreich online buchbar - Starke Internetpräsenz für Ihr Beherbergungsunternehmen“

Dienstag, 05.07.2022, 14:00 - 16:00 Uhr, online über „Zoom“

Information und Anmeldung: Kathrin Stiller,

Tel. 0375 814-2300

www.chemnitz.ihk24.de mit der Eingabe der

VA-Nr. **123162037** (Suchfunktion)

kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

GRÜNDERZEIT Vibes - Get-together der regionalen Gründerszene

5. Mai 2022, 17:00 - 21:00 Uhr, KulturWeberei, Seilerstraße 1, 08056 Zwickau

Eintritt: frei, Anmeldung unter: GRÜNDERZEIT VIBES,

<http://www.zwickau.de/gruenderzeit>

Highlights: Meet&Greet mit regionalen Gründern, die ihre Geschäftsmodelle sowie die Hürden und Erfolge im Gründungsprozess vorstellen; die Gelegenheit, unkompliziert mit Gründern/innen, Gründungsinteressierten und Unterstützern ins Gespräch zu kommen, Startup-Kneipenquiz, Catering und Getränke

Unterstützt durch Wirtschaftsförderung, BIC Zwickau, IHK, HWK, und die gründernet GmbH

Konzertabend am 14.05.2022

Liebe Freunde der Musik,

am Sonnabend, dem **14.05.2022**, 17.00 Uhr, findet in der alten Fraureuther Turnhalle, Rudolf Breitscheid Straße 23, ein Sonderkonzert statt.

Der Leipziger Pianist **Clemens Christian Pötzsch** wird neben eigenen Kompositionen aus seinem aktuellen Soloalbum **„The Soul of Things“** auch Werke von **Robert Schumann, Frédéric Chopin, Sven Helbig** und **Rammstein** zu Gehör bringen.

Der Eintritt kostet 10,00 € (erm. 5,00 €).

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Eintrittskarten können Sie gerne im Vorverkauf bei sofortiger Bezahlung sowie auch an der Abendkasse erwerben. Sollten Sie nach dem Erwerb der Karten aus irgendeinem Grund verhindert sein, das Konzert zu besuchen, werden bereits verkaufte Karten nicht zurückgenommen. Es gibt keine Sitzplatznummerierung. Deshalb sichert zeitiges Kommen „gute“ Plätze.

Clemens Christian Poetzsch (geb. 1985) ist im Feld der „Contemporary Music“ tätig und arbeitet gleichermaßen mit Künstlern aus der Klassik wie auch der zeitgenössischen Populärmusik.



An der Hochschule für Musik in Dresden studierte er Klavier und Komposition und war schon in seiner Studienzzeit als Musiker in verschiedene musikalische Projekte involviert. Der mehrfache Preisträger veröffentlichte 2016 sein Solo-Klavier-Album „People and Places“, wonach ausverkaufte Konzert in Japan und Großbritannien und eine lange Tour durch Deutschland folgten.

Mit der Band MASAA veröffentlichte er drei Alben und tourte im Auftrag des Goetheinstitutes durch Afrika, Jordanien, den Libanon und die Türkei.

Neben seiner solistischen Arbeit arrangierte oder produzierte er für Künstler wie Daniel Hope oder Olga Scheps und teilte die Bühne mit Sven Helbig, Till Brönner oder dem deutschen Kammerorchester Berlin.

Für das sorbische Nationalballett komponierte er 2015 die abendfüllende Ballettmusik „Abschied“ für Piano, Streichquartett, Elektronika und Chor.

Er ist als Komponist, Arrangeur, Pianist oder Produzent an zahlreichen Plattenproduktionen beteiligt und gewann mit der Echo-nominierten Produktion „Outspoken“ des Ensembles „Masaa“ den Preis der deutschen Schallplattenkritik (3/2017). Sein zweites Soloalbum „Remember Tomorrow“ wurde 2019 in fünf Kategorien für den Opus Klassik nominiert.

Zusammen mit Reentko Dirks schrieb er die Musik für den Film „Nationalstraße“, welcher in Tschechien ein Publikumserfolg war.

Im Januar 2020 erschien das Album „Clemens Christian Potzsch plays Sven Helbig“ in Kooperation mit dem Dresdner Komponisten Sven Helbig.

Mit seinem aktuellen Soloalbum „The Soul of Things“ ist er derzeit auf Tournee durch Deutschland.

Weitere Informationen über den Konzertabend sowie den Erwerb von Eintrittskarten unter:

03761 18020 oder 037600 4256

Ruppertsgrüner Maibaumsetzen

mit Höhenfeuer

am Samstag, dem **30. April 2022**, auf dem Parkplatz der „Erich Glowatzky“ Halle

ab 17.00 Uhr

Entzünden des Höhenfeuers



gegen 19.00 Uhr

- **Musikalische Umrahmung mit Live Musik**
- **Kinderhüpfburg**
- **Kindercocktails**
- **Knüppelkuchen** selbst grillen
- **Heiße Waffeln** von unserer **Jugendfeuerwehr**
- **Cocktailbar**

Für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch, Ihre Freiwillige Feuerwehr Ruppertsgrün.

Was sonst noch interessiert ...

Wir wandern ja so gerne ...

Diese Wanderung, Dauer etwa zwei Stunden, führt Sie nach Werdau in den Kranzberggrund. Wir haben Frühling, die kalten Tage werden seltener. Auf den Wiesen sprießen die ersten Blumen und die Vögel zwitschern. Richtige Lust, wieder in der Natur zu wandern. Ausgangspunkt ist der Parkplatz am Webalu. Vor über hundert Jahren noch Badeanstalt genannt. Gleich daneben war damals eine Isolieranstalt für Seuchenkranke. Der Kranzbergbach speiste das Bad. Für die Werdauer Bevölkerung eine erfrischende Abwechslung im Sommer. Östlich davon erhebt sich der Kranzberg. Der Berghang war u. a. am 30.09.1984 Austragungsort der 21. Werdauer Moto - Cross - Meisterschaft.



Foto: privat

Sie gehen dann auf der Ziegelstraße in Richtung Süd/Ost in die Gartenanlage Kranzberggrund e. V. bis zum neu angelegten Stausee. Er wird heute vom Anglerverein Werdau e. V. genutzt. Eine Bank lädt hier zu einer kurzen Ruhepause ein. Genießen Sie den Blick über Werdau, es lohnt sich. Es geht nun weiter etwas bergauf an zwei weiteren Teichen vorbei, die auch vom Kranzbergbach gespeist werden. Links sehen Sie nun die nach 1990 entstandene Siedlung Kempener Straße. Der Weg endet dann an einem Querweg. Wenn Sie nach links gehen, erreichen Sie nach kurzer Zeit die Zwickauer Straße. Stadteinwärts erreichen Sie nach ca. einem Kilometer das Hotel Friesen. Auch eine Grillhütte lädt zum Verweilen ein. Sie gehen aber nach rechts zu einem weiteren Teich. Hier stehen auch zwei Bauerngüter. Der Kranzbergbach schlängelt sich weiter nach Süden, bergauf, wo er in Höhe des Zwickauer Stadtwaldes entspringt.

Ihr Weg führt Sie jetzt nach rechts, nun Brüderstraße genannt. Weiter oben links steht ein guterhaltenes Gut eines ortansässigen Fleischers. Die freilaufenden Schweine, eingezäunt, werden eines Tages bestimmt eine gute Wurst ergeben. An der Friedhofsmauer angelangt, erstreckt sich rechter Hand eine ehemalige Gärtnerei, bis 1985 im Besitz der Familie Rettner, heute verlassen. Die Natur wird sich das Gelände zurückholen. Am Ende des Friedhofes sehen Sie wieder rechts das Neubaugebiet Werdau Ost, welches in den siebziger Jahren erbaut wurde. Sie gehen nach rechts und nach wenigen Minuten haben Sie Ihren Parkplatz wieder erreicht.

Verfolgen Sie auch in der nächsten Ausgabe eine weitere Wandertourenbeschreibung.

April 2022, Ingrid und Gottfried Heller